



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Jörg Niendorf, CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion im Kreistag Teltow-Fläming Nr. 6-4047/19-KT am 16.12.2019: Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle – zeitliche Bearbeitung zur Erteilung eines Führerscheins – Mobilität unserer Jugendlichen

Sachverhalt:

Seit Schließung der Zulassungsstelle Zossen hat sich die Bearbeitungszeit des Antrags zur Erteilung der Genehmigung zur Erlangung eines Führerscheins vervielfacht.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Warum beträgt die Bearbeitungszeit des Antrags zur Erlangung eines Führerscheins im Landkreis TF 3 bis 4 Monate. In den Nachbarkreisen EE und LDS beträgt die Bearbeitungszeit des selbigen Antrags 4 bis 6 Wochen.
2. Wie gedenkt die Kreisverwaltung die Bearbeitungszeit auf einen verträglichen Zeitraum zu verkürzen?

Reinsdorf, den 21.11.19

gez. Jörg Niendorf

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Fragen wie folgt:

Die Zulassungsstelle in der Stadt Zossen ist weiterhin geöffnet. Bereits im Jahr 2016 wurde die bis dahin hier bestehende Außenstelle der Fahrerlaubnisbehörde mit der Zweigstelle Luckenwalde zusammengeführt und das Sachgebiet in der Kreisstadt zentralisiert. Mit der Zentralisierung wurde der Aufwand verringert und insbesondere die personelle Absicherung der Öffnungszeiten verbessert. Mit der Maßnahme ist verbunden, dass Bürgerinnen und Bürger Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bei ihrer Gemeindeverwaltung stellen können.

Zu Frage 1:

Gründe für die aktuellen Bearbeitungszeiten sind die saisonale Flut an Anträgen von Fahrerlaubnisbewerbern und von Fahrerlaubnisinhabern zur Verlängerung derer Berechtigungen (bspw. Berufskraftfahrer) sowie von ersten Anträgen wegen dem gesetzlich vorgezogenen Pflichtumtausch von Führerscheinen, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden. Von längeren Bearbeitungszeiten sind vorrangig die bei Gemeindeverwaltungen eingereichten Anträge betroffen.

Bis zum 30.11.2019 wurden gegenüber dem Vorjahresanteil (Nov. 2018) bereits 1.202 entsprechende Anträge mehr bearbeitet, das entspricht einer Steigerung um 26 %.

Den höchsten Anteil hieran haben 614 Vorgänge zur Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz – BKrFQG. 401 Anträge betreffen die Verlängerung von Lkw- und Busklassen. 150 Fahrerlaubnisinhaber mehr als im Vorjahr haben bisher den Umtausch in den neuen EU-Kartenführerschein beantragt.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Übersicht – Antragsbearbeitung Fahrerlaubnis

Antrag	Wert Nov. 2018 ¹	Stand 31.11.2019	Entwicklung	
			absolut	in %
Fahrerlaubnis-anträge (ohne Neuerteilungen etc.)	4.600	5.802	1.202	26,1
davon Umstellung auf EU-Karte	557	707	150	26,9
Nachweis Berufskraftfahrerqual.	130	744	614	472,3
Verlängerung Lkw- bzw. Bus- klasse	768	1.169	401	52,2

1 Jahreswert 2018 wurde (linear) anteilig auf 11 Monate gerechnet.

Die Anzahl der Anträge steht derzeit (noch) in einem Missverhältnis zur Anzahl der für die Bearbeitung verfügbaren Sachbearbeiter*innen.

Bei einem Vergleich mit den Bearbeitungszeiten der genannten Behörden ist zu bedenken, dass die Personalsituation in diesen Führerscheinstellen nicht so angespannt erscheint. Beim Landkreis Elbe-Elster liegt sogar die Annahme nahe, dass aufgrund der deutlich geringeren Einwohnerzahl weniger Anträge bearbeitet werden, jedenfalls auch hier die verfügbaren Ressourcen eine Bearbeitungszeit von höchstens 3 bis 4 Wochen ermöglichen.

Zu Frage 2:

Zur Bewältigung des Antragsaufkommens werden den Mitarbeiter*innen der Führerscheinstelle seit Juni 2019 mehr Arbeitszeitanteile für die Bearbeitung eingereicherter Anträge zur Verfügung gestellt. Dazu wurden die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle auf Dienstag und Donnerstag beschränkt. Die Maßnahme wurde ergriffen, weil bereits rund 45 % der Fahrerlaubnis-anträge bei den Gemeindeverwaltungen gestellt werden. Im Jahr 2018 waren es laut Tätigkeitsbericht der Landrätin 2.160 von 4.827 Anträgen.

Zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten werden gegenwärtig technisch-organisatorische Maßnahmen entwickelt, um die elektronische Erfassung der Anträge bereits in den Gemeindeverwaltungen durchführen zu können. Damit soll die notwendige Erfassung im elektronischen Register und die nachfolgende Bearbeitung beschleunigt werden.

Um die in den kommenden Jahren weiter stark steigende Anzahl von Anträgen zu bearbeiten, werden mit dem Haushalt 2020 zwei zusätzliche Stellen eingerichtet (s. Vorlagen zur Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans 2020 - Vorlage Nr. 6-3946/19-LR/1, Seite 49 ff und Haushaltsplan 2020 - Vorlage Nr. 6-3991/19-I ab Seite 58 ff).

Mit den erforderlichen Besetzungsverfahren wurde bereits begonnen.

Wehlan